

Prüfbericht
(1. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 von

Childaid Network

Antrag vom
Ansprechpersonen

11.04.2022
Dr. Martin Kasper (Vorstand, Stifter)
Telefon: 06174 / 259 79 39; 0173 / 71 33 660
E-Mail: martin.kasper@childaid.net

Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
Telefon: 06174 / 251 51; 0173 / 666 54 15
E-Mail: michael.legeland@childaid.net

Anschrift	Höhenblick 3 61462 Königstein Telefon: 06174 / 259 79 39 Telefax: 06174 / 259 79 40 E-Mail: info@childaid.net Internet: www.childaid.net
Gründung	24.04.2007
Sitz	Königstein im Taunus
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Stiftungsaufsicht	Regierungspräsidium Darmstadt; Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24.04.2007 Stiftungsurkunde vom 27.04.2007
Steuerbegünstigung	Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe; jüngster Bescheid vom 25.06.2020; Status: gemeinnützig und mildtätig

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Stiftungsrat
weitere Gremien / Ehrenämter	„Botschafter“
Mitarbeitende	6 hauptamtliche Mitarbeiter:innen 50 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
Mitgliedschaften	Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin
verbundene Organisationen	Treuhandstiftungen: - th-inc Stiftung - Familie Mott-Stiftung
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Vorbemerkungen

Mit Vertrag vom 30.11.2017 hat Childaid Network die treuhänderische Verwaltung der Familie Mott-Stiftung sowie der th-inc Stiftung übernommen. Beide Stiftungen sind als Verbrauchsstiftungen gestaltet und rechtlich unselbständig. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen. Zum 31.12.2021 weisen die Stiftungen ein Vermögen von 752.676,46 Euro (Vorjahr: 822.242,56 Euro) aus.

Zweck der Stiftung

- „1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungshilfe durch die Beschaffung von Mitteln zur Weiterleitung an steuerbegünstigte inländische oder andere ausländische Körperschaften für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke vornehmlich für Kinder und Jugendliche (...). Ferner beschafft die Stiftung Mittel (...) zur Förderung von Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im In- und Ausland.
2. Darüber hinaus fördert die Stiftung Entwicklungshilfe unmittelbar durch Maßnahmen wie die Unterstützung der Ausbildung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (...)
3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Betreuung von Straßenkindern und von anderen marginalisierten Jugendlichen im In- und Ausland, vorrangig in den Ländern Asiens.
4. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch folgende Mittel erreicht werden:
 - a. Initiierung, Entwicklung und Förderung von Projekten zur Armutsbekämpfung für Kinder vor Ort, schwerpunktmäßig durch Förderung der Ausbildung (...)
 - b. Beraterische Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung und Implementierung von beispielhaften Projekten für arme Kinder, insbesondere mit dem gezielten Einsatz von moder-

nen Pädagogikkonzepten, Brückenkursen in Ergänzung zum staatlichen Bildungsauftrag, Mikrokrediten und (Informations)technologie (...)

c. Initiierung und Begleitung von Projektpatenschaften von Einzelpersonen, Schulen, Firmen, Gruppen und Pfarrgemeinden (...)

d. Öffentlichkeitsarbeit zu den Nöten und Bedürfnissen armer Kinder (...)

e. Vermittlung von Freiwilligen in die Projekte mit dem besonderen Ziel des Wissenstransfers (...)"

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand der Stiftung Childaid Network besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen (vgl. § 6 der Satzung). Der Stiftungsrat bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes, seinen Stellvertreter und in der Regel einen dritten Vorstand für jeweils drei Jahre. Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und die Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Vorstände sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt Childaid Network gerichtlich und außergerichtlich. Bei seiner Verhinderung wird die Stiftung durch zwei Vorstände gemeinsam vertreten (vgl. § 10 der Satzung). Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens vom April 2022 elfmal getagt. An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an (Stand: Website der Organisation, August 2022):

1. Dr. Martin Kasper (Vorsitzender des Vorstands)
2. Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
3. Nicola Schaefer (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Personal)

Nach Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom April 2022 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt die Stiftung an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen Childaid Network und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Das Aufsicht führende Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht gemäß Satzung (vgl. § 8) aus bis zu zwölf Personen. Zu Lebzeiten ernennen die Stifter die Mitglieder des Stiftungsrats. Danach wählt das Aufsichtsorgan selbst neue Mitglieder hinzu. Der Stiftungsrat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Amtszeit der Stiftungsräte beträgt fünf Jahre. Dem Aufsichtsgremium gehören im August 2022 die folgenden Personen an (vgl. Website der Organisation):

1. Dr. Brigitta Cladders
2. Dr. Dietrich Garlichs
3. Hermann-Henrich Holtermann
4. Jan-Berend Holzapfel
5. Dr. Thomas Kreuzer
6. Dr. Claudia Lücking-Michel
7. Cornelia Richter (Vorsitzende des Stiftungsrates)
8. Frank Riemensperger
9. Prof. Dr. Joachim Valentin

Dem Stiftungsrat obliegen verschiedene Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse, wie Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung und Prüfung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks,

Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Entlastung des Vorstands (vgl. § 11 der Satzung). Ihm gehören Expert:innen verschiedener Fachrichtungen an, darunter auch Personen mit ökonomischer Kompetenz und mit Fachkompetenz für das Arbeitsgebiet der Stiftung. 2021 hat der Stiftungsrat nach Angaben unter Ziffer 10 des DZI-Fragebogens vom April 2022 zweimal (virtuell) getagt. Die entsprechenden Protokolle liegen dem DZI vor. An der virtuellen Sitzung am 23.04.2021, bei der der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entlastet wurde, haben acht Stiftungsratsmitglieder teilgenommen, darunter ein mit dem Leitungsorgan persönlich verbundenes Mitglied. Anwesend waren zudem die drei Vorstandsmitglieder. Jahresabschluss, Testat der Wirtschaftsprüfer und der Geschäftsbericht lagen dem Stiftungsrat vor. Die Entscheidung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 lag dem DZI zum Zeitpunkt der aktuellen Antragsprüfung noch nicht vor, da der Stiftungsrat 2022 erst im Sommer oder Herbst zusammenkommen wird (vgl. E-Mail der Stiftung vom 17.04.2022). Nach Angaben der Stiftung hat das Stiftungsratsmitglied Hermann-Henrich Holtermann, in Vertretung des Stiftungsrats, am Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2021 teilgenommen. Die Besprechung fand am 28.3.2022 statt. Das Ergebnis ist in einer Stellungnahme (vgl. E-Mail vom 17.04.2022), die dem DZI vorliegt, ausführlich dokumentiert.

Der Jahresabschluss der Stiftung wird geprüft von:

Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Stiftung Childaid Network geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung obliegt dem Stiftungsvorstand. Nach Angaben von Childaid Network werden potenzielle Projekte sowohl vom Projektmanagement der Stiftung selbst entwickelt als auch von Projektpartnern vorgeschlagen. Die Förderung erfolgt ausschließlich aufgrund schriftlicher Verträge und darin vereinbarter Budgets, Meilensteine und Messkriterien. Die Auszahlung der Projektmittel wird vom Projektmanagement zunächst beim Vorstand beantragt, der seine Entscheidung dann auf Basis zugehöriger Verträge sowie vorhandener Projektfortschritts- und Budgetberichte trifft.

Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung wird fortlaufend geprüft. Zunächst orientiert sich die Mittelverwendung an den vertraglich vereinbarten Budgets. Das Projektmanagement begleitet die Projekte und die Mittelvergabe, einschließlich der Prüfung der vereinbarten Projekt- und Budgetberichte. Dies umfasst auch die Kontrolle der Verwaltungskosten der Projektpartner. Zudem wird die Mittelverwendung durch eine nicht mit dem Projektmanagement befasste dritte Person und durch den Vorstand Finanzen kontrolliert. Mehrmals jährlich werden die Projekte vor Ort durch den Vorstand oder weitere Mitarbeitende des Projektmanagements besucht. Auch kontrollieren unabhängige lokale Buchprüfer die Buchhaltung der Projekte und der Projektpartner.

Wirkungseffizienz und Verlässlichkeit sind nach Angaben der Stiftung im DZI-Fragebogen unter Ziffer 15 wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Projektpartner. Um die Wirkungen der Aktivitäten zu überprüfen, finden regelmäßig Optimierungsgespräche mit den Kooperationspartnern auf allen Ebenen statt. Hierzu gehören Stiftungsleitung, Projektleitung und -durchführung sowie Projektcontrolling. Sofern es möglich ist, werden die verschiedenen Projektmaßnahmen zunächst als Pilotprojekt gestartet und gegebenenfalls nach ersten Praxiserfahrungen, etwaigen Anpassungen und erwiesener Wirkung auf eine breitere Basis gestellt. Mit den Partnerorganisationen werden Wirkungskriterien vereinbart und entsprechende Daten zur Überprüfung erhoben. Das Projektma-

nagement dokumentiert die Wirkungskontrolle in seinen Projektberichten. Die Wirkung der Projekte in Indien und Nepal wird durch den Einsatz von Monitoring & Evaluation-Spezialisten überprüft.

Childaid Network verfügt über eine „Richtlinie zur Beschlussfassung, Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung“, die klare Regelungen für das Erfordernis von Vorstandsbeschlüssen enthält und das Vier-Augen-Prinzip insbesondere bei der Auszahlung von Projektmitteln berücksichtigt. Zudem gibt es eine Richtlinie, die In- und Auslandsreisen von Mitgliedern des Vorstands, angestellten Mitarbeitenden sowie von der Stiftung beauftragten Dritten regelt. Erklärtes Ziel der Organisation ist es, unangemessen hohe Kosten zu vermeiden, weshalb grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel gewählt werden soll. Für Flüge ist die Economy-Klasse zu buchen. Die Stiftung Childaid Network verfügt zudem gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (3) der Spenden-Siegel-Leitlinien über eine Verhaltensrichtlinie zum Umgang mit Korruption. Der „Code of Conduct“ enthält Anweisungen für Mitarbeitende, um unerwünschtes Verhalten zu vermeiden. Um Korruption zu verhindern, wählt Childaid Network die Projektpartner sorgfältig aus, in dem die Stiftung persönliche Gespräche führt und Referenzen einholt. Zudem erfolgt eine enge Projektbegleitung, ein intensives Controlling, die Auszahlung von Projektmitteln geschieht in Tranchen und externe Buchprüfer werden beauftragt. Darüber hinaus befristet die Stiftung einen Großteil ihrer Förderverträge auf ein Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung sowie entsprechender Einflussnahme. Zudem gibt Childaid Network an, besondere Vorkehrungen zur Vorbeugung gegen Kindesmissbrauch zu treffen. Hierzu gehört, dass die Stiftung entsprechende Regelungen in die Verträge und Absprachen mit den Partnern integriert hat und auch Arbeitsverträge den Schutz von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Die Stiftung gibt unter Ziffer 18 des DZI-Fragebogens vom April 2022 an, dass 2022 sämtliche Regelungen neu erarbeitet werden sollen.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Behindertenhilfe; Bildung; Bildungs- und Kampagnenarbeit; Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Frauenförderung; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Kinderpatenschaft; Menschenrechte; Soziale Arbeit
Land	Bangladesch, Indien, Myanmar, Nepal

Die 2007 gegründete Stiftung Childaid Network engagiert sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sonst keinen Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifizierung haben. Zu den wesentlichen Fördermaßnahmen gehören Schulprojekte, Straßenkinderarbeit und berufliche Bildung. Heute erreicht die Stiftung mehr als 100.000 junge Menschen in vier Ländern. Ziel des spezifischen Förderansatzes von Childaid Network ist es, Kindern und Jugendlichen neue Lebensperspektiven zu eröffnen, damit diese ihr Leben selbstbestimmt und in Würde gestalten können. Räumlich konzentriert sich die Unterstützung auf die ländlichen Regionen von Nordostindien (Assam) sowie auf Projekte in Bangladesch, Myanmar und Nepal.

Werbung und Information

Childaid Network wirbt vor allem durch Mailings, Rundbriefe, E-Mail-Newsletter, Faltblätter, Plakate sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Bußgeld- und Erbschaftsmarketing, Großspendenwerbung, die Vermittlung von

Lehrer- und Dorfschulpatenschaften sowie verschiedene Benefizveranstaltungen wie z.B. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen oder Sponsorenläufe. Ausführliche Informationen zu den Spendenaktionen sind über die Website der Stiftung verfügbar. Als zentrale Informationsschrift zur laufenden Projektarbeit und Situation in den Projektregionen erscheint zweimal jährlich das Magazin „Durchblick“ für Freunde und Förderer der Stiftung. Neben weiteren Informationsmaterialien ist das Magazin ebenfalls über die Website der Organisation abrufbar.

Childaid Network verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien erfüllt. Der Jahresbericht 2021 informiert umfassend über den Förderansatz der Stiftung, die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte in den Projektregionen und die jeweilige Fördersumme. Er berichtet über Organisationsstruktur, Netzwerkarbeit und Kooperationspartner. Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und der Wirkungsbeobachtung werden beschrieben. Die Mitglieder von Vorstand und Stiftungsrat werden namentlich genannt. Zudem enthält der Jahresbericht umfassende Finanzangaben. Ein kurzer Ausblick auf 2022 informiert über zukünftig geplante Maßnahmen.

Nach Angaben unter Ziffer 26 des aktuellen DZI-Fragebogens organisiert Childaid Network bargeldgebundene Sammlungen. Dabei werden insbesondere bei eigenen Veranstaltungen, Konzerten, Vorträgen etc. Spendenboxen aufgestellt. Die Spendenboxen sind verschlossen und werden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips geleert. Die Einzahlung der Bargeldeinnahmen erfolgt in der Regel am folgenden Bankarbeitstag.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.085.121,84 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine Organisation mittlerer Größe („mittelgroß“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 500.000 und 5 Mio. EUR). Die Einnahmen verteilen sich für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wie folgt (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021):

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Geldspenden	2.801.653,05	1.717.089,36
Zustiftungen	100.000,00	0,00
Geldauflagen (Bußgelder)	11.050,29	10.750,00
Sammlungseinnahmen / -erträge	2.912.703,34	1.727.839,36
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.090.791,04	674.452,10
Zuwendungen anderer Organisationen	27.783,90	52.803,60
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	29.984,60	26.724,67
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	23.561,65	29.258,16
Sonstige Einnahmen	297,31	9.441,38
Gesamteinnahmen / -erträge	4.085.121,84	2.520.519,27

Erläuterungen:

Geldspenden:

ordentliche Zuwendungen	
- Spendeneinnahmen	2.929.436,95 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Zuwendung von „Sternstunden e.V.“ (vgl. Jahresabschluss 2021, Seite 11)	-27.783,90 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Zustiftung in das Vermögen der Stiftung	-100.000,00 EUR
	2.801.653,05 EUR

Geldauflagen (Bußgelder):

ordentliche Zuwendungen	
- Bußgelder und sonstige ideelle Einnahmen (anteilig)	11.050,29 EUR
	11.050,29 EUR

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

sonstige betriebliche Erträge	
- Zuschüsse von öffentlichen Stellen	1.090.791,04 EUR
davon Zuschüsse des BMZ zu Verwaltungskosten 118.038,30 EUR	
	1.090.791,04 EUR

Zuwendungen anderer Organisationen:

ordentliche Zuwendungen	
- Sternstunden e.V.	27.783,90 EUR
	27.783,90 EUR

Einnahmen aus Vermögensverwaltung:

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.816,90 EUR
sonstige betriebliche Erträge	
- Realisierte Kursgewinne	9.744,75 EUR
	23.561,65 EUR

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

sonstige betriebliche Erträge	
- Gewerbliche Einnahmen (Verkauf Kleider, Grußkarten, Tee)	29.984,60 EUR
	29.984,60 EUR

Sonstige Einnahmen:

sonstige betriebliche Erträge	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	297,31 EUR
	297,31 EUR

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 folgendermaßen (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021):

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Programmarbeit		
Personalausgaben	123.376,95	107.205,97
Sach- und sonstige Ausgaben	3.036.298,71	1.941.098,21
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	64.282,39	61.284,59
Sach- und sonstige Ausgaben	43.107,60	59.768,44
Verwaltung		
Personalausgaben	32.247,80	30.147,73
Sach- und sonstige Ausgaben	20.547,67	20.994,69
Maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	3.319.861,12	2.220.499,63
nachrichtlich: Vermögensverwaltung und steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
Vermögensverwaltung	5.547,28	14.064,50
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	13.004,86	11.103,45
Gesamtausgaben / -aufwand	3.338.413,26	2.245.667,58

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen über die Ausgaben der Stiftung im Geschäftsjahr 2021 lassen sich anhand des entsprechenden Jahresabschlusses unter Einbeziehung ergänzender Erläuterungen aus den Vorjahren nachvollziehen. Ende 2021 beschäftigte die Stiftung sechs Mitarbeiter:innen in Teilzeit. Davon wurden drei Mitarbeiter:innen dem Bereich Projektbegleitung bzw. Projektförderung, zwei Mitarbeitende dem Bereich Spenderbetreuung, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit und ein Mitarbeitender der Verwaltung zugewiesen. Die Personalkosten summieren sich 2021 auf 219.907,14 EUR. Bei der Verteilung der Personalkosten auf die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung orientiert sich das DZI an den Angaben von Childaid Network im DZI-Fragebogen (Ziffer 34). Danach sind 56% der gesamten Personalausgaben der Programmarbeit zuzuordnen, 29% entfallen auf den Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

und 15% auf die Verwaltung. Diese Verteilung stimmt mit der Zuordnung der Vorjahre weitgehend überein und wird im Folgenden auf weitere Gemeinkosten übertragen, sofern diese nicht direkt zuordenbar gewesen sind.

Die Sachausgaben für Porto und Druckkosten hat das DZI analog zu den Vorjahren anteilig sowohl der „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ als auch dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Dies liegt darin begründet, dass gemäß Angaben der Stiftung mit E-Mail vom 28.10.2016 die Druckkosten nicht nur für Materialien in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit anfallen, sondern beispielsweise auch für das Geschäftspapier, das von der Verwaltung genutzt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Portokosten. Das DZI hat weitere Ausgabenpositionen, wie „Abschreibungen“, „Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten“ sowie „Mieten und Nebenkosten“ gemäß der Verteilung der Personalkosten anteilig auf die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Verwaltung verteilt.

Personalausgaben für Programmarbeit:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [219.907,14 EUR], (56%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2022“)	123.376,95 EUR
	123.376,95 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Leistungsaufwand (vgl. Jahresabschluss 2021)	
* „Kinderrechte“	565.962,35 EUR
* „Gesundheit“	105.745,08 EUR
* „Grundbildung“	1.565.825,48 EUR
* „Berufsbildung“	667.776,29 EUR
* „Sonstige“	114.340,49 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [13.823,30 EUR], (56%)	7.741,05 EUR
* Mieten und Nebenkosten [1.198,05 EUR], (56%)	670,91 EUR
* Reisekosten und Bewirtung, einschl. Projektbetreuung	7.623,22 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [1.096,14 EUR], (56%)	613,84 EUR
	3.036.298,71 EUR

Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [219.907,14 EUR], (29%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2022“)	64.282,39 EUR
	64.282,39 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Veranstaltungen, Webpage, Öffentlichkeitsarbeit	5.566,71 EUR
* Druckkosten [24.458,57 EUR], (90%)	22.012,71 EUR

* Portokosten und Mailings [11.425,38 EUR], (95%)	10.854,11 EUR
* Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [13.823,30 EUR], (29%)	4.008,76 EUR
* Mieten und Nebenkosten [1.198,05 EUR], (29%)	347,43 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [1.096,14 EUR], (29%)	317,88 EUR
	43.107,60 EUR

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand	
* Personalaufwand [219.907,14 EUR], (15%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2022“)	32.247,80 EUR
	32.247,80 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Druckkosten [24.458,57 EUR], (10%)	2.445,86 EUR
* Portokosten und Mailings [11.425,38 EUR], (5%)	571,27 EUR
* Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [13.823,30 EUR], (15%)	2.073,49 EUR
* Sonstige Verwaltungskosten	2.646,35 EUR
* Mieten und Nebenkosten [1.198,05 EUR], (15%)	179,71 EUR
* Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	5.234,04 EUR
* Kosten des Geldverkehrs und der Wertpapiererhaltung	7.232,53 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen [1.096,14 EUR], (15%)	164,42 EUR
	20.547,67 EUR

Ausgaben für Vermögensverwaltung:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.547,28 EUR
	5.547,28 EUR

Ausgaben für (steuerpfl.) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

- sonstige betriebliche Aufwendungen	
* Gewerblicher Aufwand	13.004,86 EUR
	13.004,86 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung sowie des (steuerpflichtigen) wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (160.185,46 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (3.319.861,12 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **4,82%** (2020: 7,75%).

Der Anteil der Werbeausgaben (107.389,99 EUR) an den Sammlungseinnahmen (2.912.703,34 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **3,68%** (2020: 7,00%; 2019: 7,35%). Im Durchschnitt der prozentualen Anteile der jüngsten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre liegt der Anteil bei 6,01%.

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich an den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 wie folgt dar (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021):

	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.222,33	0,00
Sachanlagen	3.321,00	1.563,34
Finanzanlagen und Wertpapiere	1.025.303,00	524.236,23
Kassenbestand und Bankguthaben	2.586.681,52	2.509.128,00
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	150.033,07	46.043,07
sonstige Aktiva	0,00	2.150,64
Summe Aktiva	3.846.560,92	3.083.121,28
Passiva:		
Eigenkapital	865.500,00	765.500,00
Rücklagen	2.536.294,57	1.889.585,98
Rückstellungen	4.351,95	4.300,95
Verbindlichkeiten	440.414,40	423.734,35
Summe Passiva	3.846.560,92	3.083.121,28

Erläuterungen:

Eigenkapital:

- Stiftungskapital	500.000,00 EUR
- Zustiftungen	365.500,00 EUR
	865.500,00 EUR

Rücklagen:

- Rücklagen	2.287.011,00 EUR
- Umschichtungsergebnisse	2.584,28 EUR
- Mittelvortrag	246.699,29 EUR
	2.536.294,57 EUR

Die übrigen Bilanz-Positionen sind unmittelbar dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu entnehmen.

Ergebnis

Childaid Network, Königstein, kann das Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt die Stiftung wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr		500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der maßgeblichen Gesamteinnahmen 2021) Die maßgeblichen Gesamteinnahmen 2021 ergeben sich wie folgt:		
Gesamteinnahmen	4.085.121,84 EUR	
gemäß Verfahrensregelung Nr. 12 Ziffer (2) abzüglich der darin enthaltenen, nachvollziehbar dargelegten Zuwendungen anderer Spenden-Siegel-Organisationen (hier: Sternstunden e.V.)	<u>-27.783,90 EUR</u>	
Maßgebliche Gesamteinnahmen	<u>4.057.337,94 EUR</u>	1.420,07 EUR
Nettobetrag		1.920,07 EUR
+ MwSt. (19%)		364,81 EUR
Gesamtbetrag		<u>2.284,88 EUR</u>

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2023.

Berlin, den 8. August 2022



Christel Neff